Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	06.11.2026	**2026/242**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	16.11.2026
Kreistag	öffentlich	14.12.2026

Tagesordnungspunkt 4

Fortführung Integrationsmanagement

Beschlussvorschlag

Das Integrationsmanagement wird im Jahr 2027 mit einer Reduzierung um zunächst vier Stellen fortgeführt.

Historie und Sachverhalt

1. Grundlage Integrationsmanagement

Grundlage für das Integrationsmanagement ist der am 27. April 2017 zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und den kommunalen Landesverbänden geschlossene Pakt für Integration. Ziel des Pakts ist es, die Kommunen bei der Integration Geflüchteter in der Anschlussunterbringung zu unterstützen und den individuellen Integrationsprozess der Geflüchteten zu fördern.

Mit der Verwaltungsvorschrift Integrationsmanagement 2023 (VwV Integrationsmanagement 2023) vom 6. Juni 2023 wurden die Zuwendungsziele und das Vergabeverfahren angepasst.

Derzeit wird die aktuell gültige Verwaltungsvorschrift überarbeitet. Nach den bisherigen Informationen soll das Integrationsmanagement über das Jahr 2028 hinaus fortgeführt werden. Die Gesamtförderung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 58 Millionen Euro soll dabei nicht reduziert werden. Eine Anpassung der Zielgruppe wird derzeit diskutiert. Weitere Informationen, insbesondere der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Verwaltungsvorschrift, werden bis Ende des Jahres erwartet.

Während die Fördermittel bis zum Jahr 2024 stellenbezogen vergeben wurden, wird jedem Landkreis seit dem Jahr 2025 auf Antrag ein Planungsrahmen bewilligt. Aus diesem können Personalkosten anteilig finanziert werden.

Vor zwei Jahren wurde in den zuständigen Gremien beschlossen, das Integrationsmanagement im bisherigen Umfang fortzuführen. Zudem wurde festgelegt, den Förderumfang des Landes sowie den erforderlichen Finanzierungsanteil aus Eigenmitteln im Rahmen der Haushaltsplanberatungen darzustellen und zu beschließen.

2. Das Integrationsmanagement im Landkreis Konstanz

Im Landkreis Konstanz wurde das Integrationsmanagement zum 1. Mai 2018 implementiert.

Der Landkreis verfügt derzeit über insgesamt 26,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Integrationsmanagement. Davon entfallen 15,15 VZÄ auf das Landratsamt und 11,45 VZÄ auf die LIGA-Verbände. Darüber hinaus beschäftigt das Landratsamt eine seit dem Jahr 2025 verpflichtende koordinierende Stelle (KoSt) mit 0,5 VZÄ. Bei der LIGA ist eine weitere koordinierende Stelle mit 0,2 VZÄ eingerichtet.

Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sind unmittelbar den Städten und Gemeinden zugeordnet und führen vor Ort sowie in Beratungsstellen individuelle Beratungsgespräche durch. Sie bieten niedrigschwellige Hilfen und Unterstützung im Rahmen der Einzelfallhilfe, vermitteln Informationen und stellen den Kontakt zu geeigneten Integrations- und Beratungsangeboten her.

Die gemeinsam mit den geflüchteten Menschen vereinbarten Ziele werden in Integrationsplänen festgehalten, regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Zu den häufigsten Beratungsthemen gehören:

- Arbeit und Ausbildung: Aufnahme und Erhalt eines Arbeits- oder Ausbildungsplatzes
- Spracherwerb: Teilnahme an Integrations- und weiteren Sprachkursen
- Kinder und Bildung: Schulbesuch und Betreuung in Kindertageseinrichtungen
- Finanzen und Existenzsicherung

Geflüchtete Menschen können nach der Vorgabe der VwV bis zu drei Jahre im Rahmen des Integrationsmanagements beraten werden. In begründeten Einzelfällen, beispielsweise bei Analphabetis-

mus, psychischen oder chronischen Erkrankungen, Behinderungen oder komplexen Problemlagen, kann der Beratungszeitraum um ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Betreuungsschlüssel im Integrationsmanagement sollte dem Grundgedanken des Pakts für Integration entsprechend bei 1:80 liegen. Dieser Schlüssel ist im Vergleich zum Betreuungsschlüssel von 1:90 in den Gemeinschaftsunterkünften der vorläufigen Unterbringung grundsätzlich realistisch, da dort nur in geringem Umfang Fahrtzeiten anfallen und die Beratung unmittelbar am Wohnort der geflüchteten Menschen stattfindet.

Im Integrationsmanagement entstehen hingegen deutlich höhere Fahrtzeiten. Nach dem Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften sind die geflüchteten Menschen in der Regel dezentral untergebracht. Zudem sind einzelne Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager teilweise in zwei Gemeinden tätig. Die ursprünglich zugrunde gelegten Betreuungszahlen konnten im Integrationsmanagement des Landkreises Konstanz daher bislang nicht erreicht werden. Der aktuelle Betreuungsschlüssel liegt durchschnittlich bei 1:115 bis 1:120.

Das Angebot der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager wird im gesamten Landkreis sehr gut angenommen. Im Jahr 2025 wurden rund 5.500 Personen beraten und insgesamt 26.799 Beratungsgespräche geführt.

Auch künftig sollen alle geflüchteten Menschen durch das Integrationsmanagement beraten werden können – unabhängig davon, ob sie in privatem Wohnraum leben oder einer Anschlussunterbringung zugewiesen wurden. Der Beratungsbedarf besteht auch bei Personen, die mit Unterstützung ehrenamtlich Engagierter oder privater Kontakte eigenständig Wohnraum angemietet haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn weitere Unterstützung bei der Integration und der Sicherung der eigenständigen Lebensführung erforderlich ist, auch wenn diese Personengruppe nach der derzeit geltenden Verwaltungsvorschrift nicht vorrangig zur Zielgruppe gehört.

In regelmäßigen Gesprächen mit den Kommunen wird zurückgemeldet, dass die Arbeit der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager von großer Bedeutung ist und die Integration neu zugezogener geflüchteter Menschen maßgeblich unterstützt.

3. Aktuelle Entwicklungen und Planungen für 2027

Aufgrund der hohen Zahl ukrainischer Geflüchteter war das Integrationsmanagement erheblich gefordert. Während der starken Zuwanderungsbewegung stieg die Zahl der beratenen Personen auf durchschnittlich 158 Personen je VZÄ. Dies führte zu längeren Wartezeiten auf Beratungstermine und dazu, dass Integrationsprozesse teilweise nicht engmaschig begleitet werden konnten. Beratungen konnten zum Teil nur oberflächlich erfolgen. Einige neu zugewanderte Personen konnten vom Integrationsmanagement nicht erreicht werden.

Aktuell bewegen sich die Beratungszahlen wieder auf einem bewältigbaren Niveau von durchschnittlich 115 bis 120 Personen je VZÄ.

Der Rückgang der Zugangszahlen in der vorläufigen Unterbringung wirkt sich erst zeitverzögert auf das Integrationsmanagement aus. Die Zahl der Auszüge aus der vorläufigen Unterbringung ist weiterhin hoch. In diesem Jahr wurden monatlich durchschnittlich 66 Personen nach ihrem Auszug aus der vorläufigen Unterbringung neu in die Beratung des Integrationsmanagements aufgenommen. Hinzu kamen monatlich etwa 13 Personen, die unmittelbar in kommunalen Wohnraum einzogen.

Nach unserer Prognose ist davon auszugehen, dass die Zugangszahlen zum Integrationsmanagement im Jahr 2027 weiter zurückgehen werden. Daher ist geplant, die Stellen im Integrationsmanagement ab dem Jahr 2027 schrittweise aber auf Sicht zu reduzieren.

Bei der geplanten Reduzierung werden wichtige Aspekte berücksichtigt, die eine erfolgreiche Fortsetzung des Integrationsmanagements ermöglichen. Die Beratungszahlen sollen wieder das Niveau vor dem Ukrainekrieg erreichen. Angestrebt wird ein Betreuungsschlüssel von etwa 100 bis 110 Personen je VZÄ. Dadurch kann eine ausreichende Zahl an Beratungsgesprächen gewährleistet und der Integrationsprozess angemessen begleitet und gesteuert werden.

Das niedrigschwellige und flächendeckende Beratungsangebot vor Ort in den Gemeinden soll zunächst aufrechterhalten werden. Der Erfolg des Integrationsmanagements hängt maßgeblich davon ab, dass durch das wohnortnahe Angebot auch Personen erreicht werden, die den Weg in eine entfernte Beratungsstelle nicht finden würden oder die zunächst eine aktivierende Unterstützung benötigen, um notwendige Integrationsschritte anzugehen.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die enge Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsmanagement und den für die Anschlussunterbringung zuständigen Mitarbeitenden in den Gemeinden. Diese wird durch die direkte Zuordnung der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager zu den einzelnen Kommunen wesentlich erleichtert.

Und zuletzt soll die Zielgruppe nicht eingeschränkt werden. Auch Personen, die bereits privaten Wohnraum gefunden haben, sollen weiterhin im Rahmen des Integrationsmanagements beraten werden können. Die Erfahrungen zeigen, dass auch diese Personen – obwohl sie in der geltenden Verwaltungsvorschrift nicht ausdrücklich als vorrangige Zielgruppe berücksichtigt werden – einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben und von einer Begleitung im Hinblick auf eine schnellere Integration profitieren.

Für das Jahr 2027 ist ein Abbau von mindestens 4,0 VZÄ im Landkreis vorgesehen. Die Stellen sollen nicht in den Kommunen wegfallen, in denen Integrationsmanagerinnen oder Integrationsmanager ausscheiden. Vielmehr soll weiterhin eine möglichst gerechte Verteilung der verfügbaren Stellen auf die einzelnen Gemeinden gewährleistet werden. Hierfür ist eine (laufende) geringfügige Umstrukturierung erforderlich.

Um eine größtmögliche Beratungskontinuität sicherzustellen und die Kommunen nicht durch die Erstellung zusätzlicher Listen zu belasten, soll der Bedarf je Gemeinde weiterhin auf Grundlage der im Januar erhobenen Daten zur Gemeindequote ermittelt werden.

Nach Bereinigung dieser Daten für die Zwecke des Integrationsmanagements kann gemeinsam mit den LIGA-Verbänden eine entsprechende Bedarfsplanung vorgenommen werden. Anschließend sollen die erforderlichen Personalgespräche mit den Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern geführt werden. Die notwendigen Umsetzungen können voraussichtlich zum 1. Juni 2027 erfolgen.

Auf Wunsch der Gemeinden und der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sollen die Vorgaben der Verwaltungsvorschrift in begrenztem Umfang an den tatsächlichen Bedarf vor Ort angepasst werden. Wiederholt wurde zurückgemeldet, dass sich in kommunalem Wohnraum geflüchtete Personen befinden, die aufgrund der maximalen Beratungsdauer bereits aus dem Integrationsmanagement ausgeschieden sind, jedoch weiterhin einen erhöhten Beratungsbedarf haben. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich die betreffende Person in einer Krisen- oder Übergangssituation befindet, mit multiplen Problemlagen konfrontiert ist oder noch nicht vollständig an andere geeignete Dienste weitervermittelt werden konnte.

Diese Personengruppen sollen ab Januar 2027 berücksichtigt werden und ebenfalls Zugang zum Integrationsmanagement finden. Ein vollzeitbeschäftigter Integrationsmanagender kann hierfür im Umfang von fünf Wochenstunden bis zu zehn Personen niedrigschwellig und bei Bedarf auch aufsuchend beraten oder begleiten. Ziel ist es, die jeweilige Krisen- oder Übergangssituation zu stabilisieren und geeignete weiterführende Lösungen zu entwickeln.

Vorgeschlagen werden können insbesondere Personen, die in der kommunalen Anschlussunterbringung leben. Die Vorschläge sollen durch die Mitarbeitenden der jeweiligen Gemeinde eingebracht werden.

4. Finanzierung

Die erfolgreiche Umsetzung des Integrationsmanagements im Landkreis Konstanz erfordert weiterhin eine anteilige und zunächst noch gleichbleibende Finanzierung aus Mitteln des Landkreises.

Zum einen übernimmt das Land die Personalkosten nur bis zur Entgeltgruppe 11b des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Sozial- und Erziehungsdienst (SuE). Aufgrund der durchgeführten Stellenbewertungen sind die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Integrationsmanagement jedoch überwiegend in der Entgeltgruppe 12 SuE eingruppiert. Die daraus entstehenden Mehrkosten werden vom Landkreis getragen.

Zum anderen verändert sich der vom Land bewilligte Planungsrahmen jährlich. Für eine kontinuierliche und verlässliche Arbeit des Integrationsmanagements ist jedoch eine entsprechende Planungssicherheit erforderlich, die durch einen festen Stellenplan gewährleistet werden soll.

Im Landkreis Konstanz stehen derzeit insgesamt 26,6 VZÄ im Integrationsmanagement zur Verfügung. Im Antrag auf Förderung des Integrationsmanagements 2027 beim Land konnten hiervon 18 VZÄ berücksichtigt werden.

Die verbleibenden 8,6 VZÄ müssten vollständig aus Kreismitteln finanziert werden. Wie unter Ziffer 3 dargestellt, sollen davon bis spätestens Ende Mai 2027 mindestens 4,0 VZÄ abgebaut werden. Aufgrund natürlicher Fluktuation können nach derzeitiger Planung bereits zum Januar 2027 insgesamt 1,1 VZÄ entfallen.

Die verbleibenden zusätzlichen 4,6 VZÄ sollen im Jahr 2027 zunächst weitergeführt werden. Dadurch können die Qualität sowie die grundlegende Struktur des niedrigschwelligen und flächendeckenden Beratungsangebots vor Ort erhalten bleiben. Gleichzeitig wird gewährleistet, dass die Kommunen weiterhin verlässlich unterstützt und die Integrationsprozesse angemessen begleitet werden können.

Planungsrahmen Integrationsmanagement 2027	1.449.708 EUR
Voraussichtliche Kosten 2027	2.128.170 EUR
Finanzierungsbedarf aus Eigenmitteln	678.462 EUR

Der Finanzierungsbedarf der Eigenmittel stellt sich wie folg dar

Anteilige Finanzierung der koordinierenden Stelle	13.200 EUR
4,6 VZÄ in Eigenfinanzierung 2027	410.519 EUR
Kosten für 2,9 VZÄ bis Mai 2027	107.836 EUR
Personalkosten, die nicht über die Fördermittel abgedeckt werden können (S11b/S12, teilfinanzierte Stellen)	146.907 EUR
Summe	678.462 EUR

5. Ausblick

Wir gehen davon aus, dass die Beratungszahlen im Integrationsmanagement auch im Jahr 2028 weiter zurückgehen werden. Nach den derzeitigen Hochrechnungen wird sich der Rückgang der Zugangszahlen aus der vorläufigen Unterbringung im Jahr 2028 stärker bemerkbar machen als im Jahr 2027.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass weitere Stellen im Integrationsmanagement abgebaut werden können. Ziel ist es, den erforderlichen Eigenmittelanteil des Landkreises so gering wie möglich zu halten.

Mit den konkreten Planungen soll begonnen werden, sobald im ersten Quartal 2027 der Planungsrahmen für das Jahr 2028 vorliegt und feststeht, wie viele Stellen durch die Landesförderung finanziert werden können. Da bereits heute von einem weiteren Stellenabbau auszugehen ist, sollen künftig alle Stellen, die aufgrund natürlicher Fluktuation frei werden, nicht nachbesetzt werden.

In die weiteren Planungen können zudem die Vorgaben der derzeit in Überarbeitung befindlichen Verwaltungsvorschrift einbezogen werden. Erste Informationen deuten darauf hin, dass die Zielgruppe des Integrationsmanagements künftig erweitert werden könnte.

Die mögliche Erweiterung der Zielgruppe sowie der Abbau weiterer Stellen werden voraussichtlich eine umfassendere Umstrukturierung des Integrationsmanagements im Landkreis erforderlich machen. Das bisherige flächendeckende Angebot in jeder Gemeinde wird bei einem geringeren Stellenumfang voraussichtlich nicht in vollem Umfang aufrechterhalten werden können. Insbesondere wird es erforderlich sein, dass eine Integrationsmanagerin beziehungsweise ein Integrationsmanager künftig für mehr als zwei Gemeinden zuständig wird. Dadurch wird die Präsenz vor Ort nicht mehr in der bisherigen Intensität gewährleistet werden können.

Sobald die Rahmenbedingungen der neuen Verwaltungsvorschrift und der Planungsrahmen für das Jahr 2028 vorliegen, wird das Integrationsmanagement des Landkreises entsprechend angepasst. Ziel bleibt es, eine bestmögliche Integration der geflüchteten Menschen zu gewährleisten und die Kommunen bei der Anschlussunterbringung bedarfsgerecht zu unterstützen.

Anlagen

Keine.

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☐ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: … Handlungsfeld: …

Leistungsziel: …

Maßnahme: …

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…

☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt

…